Ina Jeske

verliebt – verlobt – verkauft?

Formen der Eheschließung von Frauen türkischer Herkunft in Deutschland

Tectum

Ina Jeske

verliebt – verlobt – verkauft? Formen der Eheschließung von Frauen türkischer Herkunft in Deutschland
Umschlagabbildung: © Ina Jeske und Lena Grießhammer
© Tectum Verlag Marburg, 2009

ISBN 978-3-8288-5221-1

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2147-7 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 9

2 Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007 13

2.1 Terminologie 13

2.2 Die Einteilung in drei Zuwanderungsgenerationen 14

2.3 Türkische Arbeitsmigrantinnen (1961-1973) 15

2.4 Türkische Migrantinnen im Zuge der Familienzusammenführung (1973-1991) 20

2.5 Türkische Migrantinnen heute (1991-2007) 25

3 Frauen türkischer Herkunft zwischen Tradition und Moderne 35

3.1 Traditionelle Lebensformen in der Türkei 35

3.1.1 Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft – Das Leben im Dorf 35

3.1.2 Die Ehre 37

3.1.3 Religiöses Leben im Dorf 39

3.1.4 Die Bedeutung der Ehe 40

3.2 Moderne Lebensformen in der Türkei 44

3.2.1 Land der Gegensätze 44

3.2.2 Gecekondu – Das Leben am Stadtrand 45

3.2.3 Die rechtliche Gleichstellung der Frau 46

3.2.4 Die Kopftuchdebatte 48

3.2.5 Moderne islamische Lebensführung 49

3.3 Lebensformen in Deutschland 50

3.3.1 Arbeiterin – Frau – Ausländerin – Türkin? 51

3.3.2 Elterliche Erziehungskonzepte 54

3.3.3 Generationenbeziehungen 56
3.3.4 Häusliche Gewalt 57

4 Partnerwahl und Eheschließung zwischen Selbstbestimmung und Familienorientierung 61

4.1 Terminologie 63
4.2 Relevante Einflussfaktoren des Heiratsverhaltens 64
4.2.1 Familiäre Biografie 64
4.2.2 Individuelle Biografie 65
4.2.3 Soziale Netzwerke 65
4.2.4 Individuelle Erwartungen 66
4.3 Arrangierte Ehen 66
4.3.1 Die Suche nach einer Partnerin 68
4.3.2 Familiäre Vorstellungsbesuche 69
4.3.3 Heiratsantrag, Brautwerbung und Entscheidungsfindung 70
4.3.4 Heiratsverhandlungen und -zeremonien 71
4.3.5 Hochzeitsfeier und eventuell Heiratsmigration 72
4.4 Selbst organisierte Ehe 74
4.5 Kız kaçırma 76
4.6 Verwandtschaftsehe 77
4.7 Transnationale Ehen und das Phänomen der Heiratsmigration 78
4.8 Inner- und interethnische Eheschließungen 83
4.9 Liebesehe 86
4.10 Zwangsehe 88

5 Zwangsheirat, häusliche Gewalt und die Doppelmoral der Ehre – Selbstdarstellungen türkischstämmiger Frauen 95

5.1 Die Autobiografien 95

5.2 Analyse der Selbstdarstellungen 96

5.2.1 Kindheit und Jugend 96

5.2.2 Verlobung 101

5.2.3 Hochzeitsvorbereitungen und -zeremonien 110

5.2.4 Das Leben als Ehefrau 116

5.2.5 Die Befreiung aus der Ehe und das Leben heute 122

5.2.6 Schlussfolgerung und weitere Beobachtungen 132

6 Möglichkeiten der Prävention von Zwangsehen 137

7 Fazit und Schlussgedanken 143

8 Quellenverzeichnis 145

Primärquellen 145

Sekundärquellen 145

Enzyklopädien 153

Internetquellen 153

9 Abbildungsverzeichnis 155

10 Danksagung 157

1 Einleitung

Im November 2002 startete die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen TERRE DES FEMMES e.V. die einjährige Kampagne „STOPPT Zwangsheirat – NEIN zu Gewalt an Frauen". Ziel dieser Kampagne war, die Bevölkerung für die Problematik von Zwangsehen zu sensibilisieren, sodass Zwangsehen durch Aufklärungsarbeit im Vorfeld verhindert werden können.[1] Jedoch wurde das Thema Zwangsverheiratung erst drei Jahre später zum Gegenstand breiter Medienberichterstattung. Anlass war der tragische Tod einer Berlinerin mit kurdischem Hintergrund im Frühjahr 2005. Die junge Frau hatte sich aus einer erzwungenen Ehe befreit und wurde Opfer eines so genannten Ehrenmordes.[2] Seitdem wurden zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel über tragische Schicksale junger Frauen veröffentlicht.[3] Einige betroffene Frauen meldeten sich selbst zu Wort und erzählten in ihren Autobiografien über ihre Befreiung aus der Zwangsehe. Insbesondere das Buch von Necla Kelek mit dem Titel „Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland",[4] in welchem sie die Geschichten türkischer Frauen, die durch Zwangsheirat nach Deutschland gekommen sind, erzählt, löste Betroffenheit in der Öffentlichkeit aus. Bundesinnenminister Otto Schily bezeichnete das Buch der türkischstämmigen Soziologin als „alarmierende[n] Einblick".[5] Gleichzeitig löste Keleks Werk heftige Kritik in den Reihen der Migrationswissenschaftler aus. In einem von 60 namhaften Migrationsforschern unterschriebenen offenen Brief wird kritisiert, dass es sich bei Keleks Buch um „eine Mischung aus Erlebnisberichten und bitteren Anklagen gegen den Islam, der durchweg als patriarchale und reaktionäre Religion betrachtet wird",[6] handele.

---

1 Vgl. TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002.

2 Vgl. Lau, Jörg: Wie eine Deutsche. In: Die Zeit, Nr. 9. 2005. Im Internet unter: http://www.zeit.de/2005/09/Hatin_S_9fr_9fc_9f_09. Zugriff am 10.1.07.

3 Z.B. auch der Fall Gülsüm S. Auch sie wurde im Namen der Familienehre ermordet, da sie sich gegen die von ihren Eltern arrangierte Ehe wehrte. Vgl. http://www.stern.de/panorama/:Fall-G%FCls%FCm-S.-Bruder-Ehrenmord/659959.html. Zugriff am 2.4.09.

4 Vgl. Kelek, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln: 2005.

5 Siehe Schily, Otto: Alarmierender Einblick. In: Der Spiegel. Heft 4, 2005. S. 59-60.

6 Siehe Karakasoglu, Yasemin/Terkessidis, Mark: Gerechtigkeit für die Muslime! In: Die Zeit. Nr. 6. 1.2.2006. Im Internet unter: http://www.zeit.de/2006/06/Petition?page=all. Zugriff am 8.1.07.

Bücher wie diese seien „reißerische Pamphlete, in denen eigene Erlebnisse und Einzelfälle zu einem gesellschaftlichen Problem aufgepumpt werden, das umso bedrohlicher erscheint, je weniger Daten und Erkenntnisse eine Rolle spielen".[7] Zudem sei es besorgniserregend, dass der Innenminister Keleks Buch bespreche und „dass große Teile der Verwaltung, Ministerien und Medien lieber auf unseriöse Pamphlete zurückgreifen, während die differenzierte wissenschaftliche Forschung kaum wahrgenommen wird".[8] Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Keleks Buch zu einer vorurteilsbeladenen Vorstellung vom Islam und von Migranten in der Öffentlichkeit führe.[9] Kelek wiederum macht die Migrationsforscher für das Scheitern der Integrationspolitik verantwortlich, da sie es versäumt haben, die Öffentlichkeit über Zwangsehen aufzuklären.[10] Auch in ihren Nachfolgewerken[11] diskutiert Kelek ihre Thesen auf populistische und umstrittene Weise und lässt sich von Kritikern nicht beirren.

Dieses Beispiel zeigt, wie kontrovers und auch emotional die Diskussion über das Thema Zwangsverheiratung geführt wird. Nichtsdestotrotz sind sich alle Seiten einig, dass es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung[12] handelt und dass alles getan werden muss, um diesen Verstoß zu ahnden und bereits im Vorfeld zu verhindern. Deshalb ist es von großer Bedeutung, differenzierte Aufklärung zu betreiben. Um dies jedoch in angemessener Weise tun zu können, muss man die Problematik der Zwangsverheiratung in einen größeren Kontext einbetten. Ziel dieser Arbeit ist es, dieser differenzierten Darstellung gerecht zu werden. Deshalb wird im Folgenden nicht allein auf die Zwangsehe eingegangen, sondern auch auf die unterschiedlichen Formen der Eheschließungen. Im Rahmen dieser Arbeit beziehe ich mich dabei ausschließlich auf Frauen türkischer Herkunft, da diese insbesondere in der deutschen Berichterstattung mit dieser Problematik in Verbindung gebracht werden. Dabei darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass jede türkischstämmige Frau unter dieser Form der Men-

7 Siehe ebd.
8 Siehe ebd.
9 Vgl. ebd.
10 Vgl. http://www.zeit.de/online/2006/06/kelek_replik. Zugriff am 2.4.09.
11 Kelek, Necla: Die verlorenen Söhne. Ein Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes. Köln: 2006; Ders.: Bittersüße Heimat. Bericht aus dem Inneren der Türkei. Köln: 2008.
12 Vgl. Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte, Dokumente und Deklarationen. Bonn: 1995. S. 37 ff.

schenrechtsverletzung zu leiden hat. Zudem muss dringlich darauf hingewiesen werden, dass nicht nur diese Gruppe von Zwangsverheiratungen betroffen ist. Zwangsheirat ist außerdem kein ausschließlich weibliches Phänomen, auch Männer sind davon betroffen. Um jedoch den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, kann dieser Aspekt nur angedeutet werden.

Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, ob und wie sich in Deutschland lebende Frauen türkischer Herkunft für einen Ehepartner entscheiden. Des Weiteren wird nach Gründen gefragt, die diese Frauen dazu veranlassen, eine bestimmte Heiratsoption zu akzeptieren. Zudem werde ich anhand von vier Autobiografien betroffener Frauen Ursachen und Indizien für Zwangsehen herausarbeiten.

Da die Formen der Eheschließung türkischstämmiger Frauen der zweiten und dritten Generation in Deutschland in starkem Maße von deren eigener Migrationsbiografie und/oder von der ihrer Eltern beeinflusst werden, wird im zweiten Kapitel (*Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007*) der Prozess türkischer Zuwanderung nach Deutschland von den Anwerbeverträgen 1961 bis heute verfolgt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Einwanderung türkischer Frauen.

Die Heiratsoptionen türkischstämmiger Frauen stehen des Weiteren im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die in Deutschland, und auch in der Türkei stattfinden. Deshalb verdeutliche ich im dritten Kapitel (*Frauen türkischer Herkunft zwischen Tradition und Moderne*) die Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen zwischen Tradition und Moderne in der Türkei sowie der in Deutschland lebenden Frauen türkischer Herkunft. Die Darstellung der traditionellen Werte ist daher genauso wichtig wie die Betrachtung der Modernisierungs- und Emanzipationsprozesse. Da zudem die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft immer in Verbindung mit dem Thema arrangierte Ehe bzw. Zwangsheirat gebracht wird, betrachte ich auch diesen Zusammenhang genauer.

Erst nachdem der gesellschaftliche Kontext herausgearbeitet wurde, kann schließlich im vierten Kapitel (*Partnerwahl und Eheschließung zwischen Selbstbestimmung und Familienorientierung*) auf die unterschiedlichen Formen der Eheschließungen und Partnerwahl eingegangen werden. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, weshalb

sich viele in Deutschland lebende türkischstämmige Personen für eine Partnerin oder einen Partner aus der Türkei entscheiden. Allerdings können in diesem Rahmen nicht die Folgen der Partnerwahl auf die Integration besprochen werden. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Seite der türkischstämmigen Frau, wobei natürlich bei einer Eheschließung immer zwei Personen beteiligt sind. Zwar treffen die in diesem Teil der Arbeit dargestellten Forschungsergebnisse teilweise sicherlich auch auf die dritte Generation zu, sie beziehen sich jedoch hauptsächlich auf Angehörige der zweiten Generation türkischer Herkunft.

Im fünften Kapitel (*Zwangsheirat, häusliche Gewalt und die Doppelmoral der Ehre – Selbstdarstellungen türkischstämmiger Frauen*) wird anhand von vier ausgewählten Selbstdarstellungen von Zwangsheirat betroffener türkischstämmiger Frauen geprüft, inwiefern die zuvor aufgezeigten Indizien für eine Zwangsverheiratung zutreffen. Mit Hilfe der von den Frauen geschilderten Abläufe der Verlobung und Eheschließung werden zudem die Ursachen für eine unfreiwillige Verheiratung herausgearbeitet. Dabei werden vor allem auch die Beweggründe der Eltern, ihre Töchter unter Zwang zu verheiraten, genauer betrachtet. Die Analyse der Autobiografien ist in fünf Lebensstationen unterteilt: Kindheit und Jugend, Verlobung, Heirat, das Leben als Ehefrau und schließlich die Befreiung und das Leben heute.

Anschließend werden im sechsten Kapitel (*Möglichkeiten der Prävention von Zwangsehen*) Präventionsmöglichkeiten vorgestellt und Wege aufgezeigt, wie Opfer von Zwangsehen besser geschützt werden können.

In Kapitel sieben wird abschließend (*Fazit und Schlussgedanken*) die oben beschriebene Zielsetzung und Fragestellung nochmals aufgreifen und Ergebnisse der Arbeit zusammenfassen.

Die vorliegende Studie entstand bereits 2005 als Magisterabschlussarbeit. Da in der Zwischenzeit weitere Untersuchungen publiziert und eine neue Richtliniengesetzgebung verabschiedet wurden, wurde diese im Rahmen der Veröffentlichung aktualisiert und ergänzt.

2 Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007

2.1 Terminologie

Bevor auf den Einwanderungsprozess türkischer Frauen nach Deutschland eingegangen wird, müssen einige Begriffe eingegrenzt und erklärt werden, da in der Literatur unterschiedliche Umschreibungen mit ähnlicher oder gleicher Bedeutung verwendet werden. So werden ausländische Frauen und Männer, die im Zuge der Anwerbevereinbarungen nach Deutschland kommen, unter anderem als *Gastarbeiterinnen* und *Gastarbeiter* bezeichnet. Dieser Terminus, der den zeitlich befristeten Status impliziert,[13] ist jedoch mittlerweile nicht mehr angebracht, da viele der ehemaligen Gastarbeiter immer noch in Deutschland leben und längst nicht mehr *nur* Gäste sind, sondern zum Teil sogar deutsche Staatsbürger. Der Begriff *Arbeitsmigrantin* bzw. *Arbeitsmigrant* ist deshalb für den Großteil dieser Personen zutreffender und wird im Folgenden bevorzugt. *Migration* (lat. migratio = (Aus)Wanderung) bezeichnet allgemein Prozesse räumlicher Bewegung. In der Biologie wird unter Migration die *dauerhafte* Abwanderung (Emigration) oder Einwanderung (Immigration) einzelner oder mehrerer Individuen (Migranten) aus einer Population in eine andere Population der gleichen Art verstanden. Einwanderungen schließen somit Ansiedlungen der Individuen mit ein. Auch in der Bevölkerungswissenschaft sowie in der Migrationssoziologie bezeichnet der Terminus *Migration* auf Dauer angelegte räumliche Bewegungen von Menschen.[14] Während also die Bezeichnung *Gastarbeiter* für diejenigen zutrifft, die nach ihrem Aufenthalt in Deutschland wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, ist der Begriff *Arbeitsmigrantin* bzw. *Arbeitsmigrant* für die bis heute in der Bundesrepublik Lebenden angebrachter.

In Bezug auf Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland und die hier lebenden Folgegenerationen zeigt sich ein ähnliches Problem bei den Termini *Migrantengeneration* oder *Zuwanderungsgeneration* (oder auch *Gastarbeitergeneration*). Da diese Bezeichnungen verwendet werden, um sich auf die Arbeitsmigrantinnen und -migranten und deren Nachkommen in Deutschland zu beziehen, sind sie, sobald

13 Vgl. Meyers Neues Lexikon in 10 Bänden. Band 3. Mannheim: 1993. Stichwort: Gastarbeitnehmer. S. 498.

14 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. Band 18. 21., völlig neu bearbeitete Aufl. Mannheim: 2006. Stichwort: Migration. S. 424 ff.

man von der zweiten und dritten Generation spricht, missverständlich. Versteht man unter der ersten Migranten- bzw. Zuwanderungsgeneration Frauen und Männer, die entweder als Arbeitsmigranten oder als deren Ehepartner eingewandert sind, zählt man deren Kinder zur zweiten Generation. Allerdings gehören dazu nicht nur die Kinder, die mit ihrer Familie eingereist sind und zumindest Teile ihrer Schulpflicht in Deutschland abgeleistet haben, sondern auch diejenigen, die in Deutschland geboren sind.[15] Somit sind diese beiden Begriffe nur teilweise zutreffend, da sie (aufgrund der Termini *Migration* und *Zuwanderung*) nur diejenigen einschließen, die aktiv eingewandert sind. Spricht man von der dritten Generation, also den Kindes-Kindern der ersten Generation, sind beide Begriffe nicht mehr geeignet, da der Großteil der Angehörigen dieser Gruppe in der Bundesrepublik geboren wurde und teilweise sogar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Um diese begrifflichen Schwierigkeiten zu vermeiden, bevorzuge ich Bezeichnungen wie *zweite oder dritte Generation mit Migrationshintergrund* bzw. *zweite oder dritte Generation türkischer Herkunft*.

Der Begriff *Zuwanderung* beschreibt das Migrationsphänomen aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft; deshalb wird der Terminus *Zuwanderungsgeneration* im Folgenden dafür verwendet, um die unterschiedlichen Einwanderungsphasen türkischer Einwanderer zu unterscheiden.

Da ich mich in dieser Arbeit nicht nur auf die in Deutschland lebenden Frauen mit türkischer Staatangehörigkeit beziehe, sondern auch diejenigen einschließe, die zwar türkischer Herkunft sind, jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werde ich in meiner Arbeit Bezeichnungen wie *türkischstämmige* Frauen oder Frauen *türkischer Herkunft* verwenden. *Türkische* Frauen sind ausschließlich Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

2.2 Die Einteilung in drei Zuwanderungsgenerationen

Im Folgenden wird der Prozess türkischer Einwanderung nach Deutschland von der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung 1961 bis heute verfolgt. Aufgrund des Schwerpunktes der Arbeit liegt dabei

15 Vgl. Wolbert, Barbara: Migrationsbewältigung. Orientierung und Strategien biographisch-interpretativer Fallstudien über die „Heirats-Migration“ dreier Türkinnen. Göttingen: 1984. S. 5 f. und Straßburger, Gaby: Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. Würzburg: 2003. S. 66.

das Augenmerk vor allem auf der Einwanderung türkischer Frauen, die ich in drei Zeitabschnitte unterteile. Die erste Phase reicht von der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung 1961 bis zum Anwerbestopp 1973. In diesem Abschnitt wird hauptsächlich auf die von der Bundesrepublik Deutschland angeworbenen türkischen Arbeitsmigrantinnen eingegangen. Die zweite Phase umfasst die Zeit nach dem Anwerbestopp bis zum 1991 erlassenen Ausländergesetz. Da während dieser Zeitspanne viele türkische Frauen im Zuge der Ehegatten- und Familienzusammenführung eingewandert sind, werden in diesem Abschnitt die Bestimmungen zum Familiennachzug näher erläutert, die sich auch im Zeichen der Rückkehrförderung immer wieder änderten. Schließlich setzt die dritte Phase 1991 ein, da am 1. Januar desselben Jahres eine neue, bundeseinheitliche Ausländergesetzgebung verabschiedet wurde, die wiederum einige Veränderungen bezüglich des Familiennachzuges mit sich brachte. Diese Phase endet mit einer weiteren Neufassung des Ausländergesetzes im Jahre 2005 und dem am 28.08.2007 verabschiedeten Richtliniengesetz, das den Familiennachzug neu regelt.

Während der ersten Zuwanderungsphase sind türkische Frauen also hauptsächlich als Arbeitsmigrantinnen und auch schon gegen Ende der 1960er Jahre im Zuge der Familienzusammenführung eingewandert. In der zweiten Phase folgten die Frauen nach dem Anwerbestopp und trotz der Rückkehrförderung der Bundesrepublik in den 1980er Jahren ihren Ehepartnern oder sie reisten als Kind mit ihrer Familie ein. In der dritten Zuwanderungsphase wanderten türkische Frauen hauptsächlich als so genannte Heirats- bzw. Ehemigrantinnen ein, die entweder mit einem deutschen Staatsbürger oder einer in Deutschland lebenden ausländischen Person verheiratet sind und somit im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland kamen.

2.3 Türkische Arbeitsmigrantinnen (1961-1973)

Die amtlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts hatte in der Bundesrepublik Deutschland schon 1955 begonnen. Die seit Ende der 1950er Jahre herrschende Arbeitskräfteknappheit in einigen westeuropäischen Ländern führte dazu, dass diejenigen Staaten, bei denen Arbeitskräfteüberschuss zu verzeichnen war, in Erwägung zogen, ihre überzähligen Arbeitskräfte nach Westeuropa zu entsenden. Zu diesen Ländern gehörte auch die Türkei. Gründe für die dortige Unterbeschäftigung waren unter ande-

rem das starke Bevölkerungswachstum, die Mechanisierung der Landwirtschaft sowie die Industrialisierung. Des Weiteren befand sich gegen Ende der 1950er Jahre sowohl die türkische Wirtschaft, als auch die Regierung Menderes' in einer tiefen Krise.[16] Diese Faktoren lösten nicht nur eine Binnenmigration von den ländlichen Gebieten in die Industriezentren aus, sondern trugen auch dazu bei, dass viele Türken bereits während der Regierung Menderes' sich insbesondere für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bewarben. Immer mehr türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wandten sich an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main. Im Sommer 1960 waren bereits 2.495 von ihnen in Westdeutschland beschäftigt.[17] Zwar gab es schon Ende der 1950er Jahre seitens der türkischen Regierung Unternehmungen, türkische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik zu entsenden, jedoch hatten diese meist inoffiziellen Charakter. Bereits kurze Zeit nach dem Regimewechsel (Mai 1960) zeigte sich die neue türkische Regierung von Kemal Atatürk der Entsendung türkischer Arbeitskräfte ins Ausland gegenüber sehr viel aufgeschlossener als die Regierung des Vorgängers. Die türkischen Behörden hatten vor allem Interesse daran, die Vermittlung vermehrt durch amtliche Stellen zu regeln.[18] Schließlich kam am 30. Oktober 1961, nach einjähriger Verhandlung, die Anwerbevereinbarung zwischen der bundesdeutschen und der türkischen Regierung zustande.[19] Mit dieser Vereinbarung wurde der türkische Einwanderungsprozess nach Deutschland offiziell eingeläutet. Der Anteil der türkischen Migrantinnen und Migranten gegenüber den gesamten ausländischen Arbeitnehmern in der BRD wuchs von nun an rasch. Kamen aus der Türkei im Januar 1962 etwa 10 130 von insgesamt 501 645 Arbeitsmigranten, so waren es im Dezember 1963 bereits 42 116 von insgesamt 768 777.[20]

Im öffentlichen Sprachgebrauch bürgerte sich für Arbeitskräfte aus den Anwerbeländern der Begriff *Gastarbeiter* ein, der unmissverständlich zu verstehen gibt, dass ein *Gast* nicht auf Dauer bleibt. Diesen Gaststatus drückte auch eine Klausel aus – im Übrigen nur in der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung von 1961 zu finden –, die den Aufent-

16 Vgl. Hunn, Karin: „Nächstes Jahr kehren wir zurück…". Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter" in der Bundesrepublik. Göttingen: 2005. S. 33.

17 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Ausländische Arbeitnehmer. Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung. Erfahrungsbericht 1972/73. Nürnberg: 1974. S. 70.

18 Vgl. Hunn, 2005. S. 43.

19 Vgl. ebd. S. 29.

20 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 70.

halt türkischer Arbeitnehmer in Westdeutschland auf maximal zwei Jahre begrenzte; ein Familiennachzug war somit nicht vorgesehen. Die Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den anderen Ländern[21] hingegen enthielten keine Befristung. In der Neufassung der deutsch-türkischen Vereinbarung von 1964 wurde die Klausel des begrenzten Aufenthaltes wieder gestrichen. Hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigung unterschied sich diese Neufassung von den anderen Abkommen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.[22] So wurde auch in der deutsch-türkischen Vereinbarung festgelegt, dass den Arbeitern kostenlos eine Legitimationskarte ausgestellt wird:

> *„Die Legitimationskarte ersetzt die nach den Vorschriften über die Ausübung einer Beschäftigung durch nichtdeutsche Arbeitnehmer erforderliche Arbeitserlaubnis und für längstens ein Jahr, und sie befreit den Inhaber für die Dauer ihrer Geltungsdauer vom Einreisesichtvermerkszwang. Beabsichtigt der Arbeitnehmer länger als ein Jahr eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland auszuüben, so muß er einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Legitimationskarte bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis beantragen, deren Erteilung sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Ausübung einer Beschäftigung durch nicht-deutsche Arbeitnehmer richtet. Ebenso muß er eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.*[23]

Aus der Vereinbarung geht hervor, dass eine Aufenthaltserlaubnis nur nach dem Nachweis einer Arbeitsstelle und einer Arbeitserlaubnis ausgestellt wurde. Im Falle eines Arbeitsplatzverlustes drohte somit die Ausweisung. Dies verdeutlicht, dass die damalige deutsche Regierung davon ausging, dass die angereisten Arbeitsmigranten nach Erreichen ihrer Sparziele in ihr Herkunftsland zurückkehren würden, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. 1971 wurde erstmals Ausländern,

---

21 Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965), ehemaliges Jugoslawien (1968), wobei die Verträge mit den beiden nordafrikanischen Staaten weitgehend wirkungslos blieben.

22 Vgl. Hunn, 2005. S. 30 f.

23 Siehe Neufassung der deutsch-türkischen Vereinbarung vom 20.7./30.9.1964. Abgedruckt in: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg): Bundesarbeitsblatt, Nr. 3, Bonn: 1965. S. 125.